



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jens Diederichs (fraktionslos)

Der Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe des Landes Sachsen-Anhalt wird offenbar vernachlässigt. Brandschutz ist Aufgabe der Kommunen, erfährt durch Förderprogramme des Landes Unterstützung, wenn auch ungenügende.

Kleine Anfrage - KA 7/4003

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Gesellschaft wie in der Politik wird nicht erst seit der Corona-Pandemie zunehmend über die Feuerwehr diskutiert. Ein Thema: Aufgabenwahrnehmung im Brandschutz. Diese, unter anderem die Beschaffung der Ausrüstung, ist keine Pflichtaufgabe des Landes, sondern obliegt den Städten und Gemeinden.

Das Land dagegen ist in der Pflicht, die Aufgaben des Katastrophenschutzes wahrzunehmen. Der Katastrophenschutz wird, wie die Feuerwehr, überwiegend von ehrenamtlichen Kräften realisiert. In die öffentliche Wahrnehmung kommen diese Leistungen jedoch nur in Katastrophenfällen. Daher nimmt die Öffentlichkeit kaum bis gar nicht wahr, in welchem katastrophalen Zustand sich die Ausrüstung im Katastrophenschutz befindet.

Bezüglich des Katastrophenschutzes bildet das Land Sachsen-Anhalt das Schlusslicht der BRD. Einen Hinweis auf den Stellenwert, den das Land der Angelegenheit gibt, sieht man schon in der Stellenbesetzung im Referat 24 des Innenministeriums: eine Person (Brandschutz: 4)!

Erforderlich sind eine moderne Ausrichtung und Ausrüstung. Ebenso sollte die Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz und Feuerwehr gefördert werden. So kann der Katastrophenschutz beispielsweise Überwachungen und Einsatzunterstützung durch Drohnen realisieren und die Feuerwehr etwas entlasten. Außerdem muss

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 19.10.2020)

die großenteils mangelnde fachliche Ausbildung der Helfer der Katastrophenschutz-Einheiten kritisiert werden. Zudem sind einige wichtige moderne Einheiten im Katastrophenschutz-Konzept des Landes nicht erfasst und es ist damit auch keine Ausrüstungsnormung vorhanden.

Nun zurück zum Thema Brandschutz. Wie oben festgestellt, sind Städte und Gemeinden Träger des Brandschutzes. Das Land unterstützt sie durch verschiedene Förderprogramme. Die zentrale Beschaffung (Fahrzeuge, Baumaßnahmen etc.) durch das Land Sachsen-Anhalt besteht seit dem Jahr 2012. Eine weitere Fördermaßnahme ist die Förderung von Führerscheinen der Klasse C/CE.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bezug nehmend auf die Vorbemerkungen des Fragestellers obliegt gemäß § 2 a Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG LSA) der Katastrophenschutz den unteren Katastrophenschutzbehörden als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Sie sind somit für den Katastrophenschutz zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dieses schließt den Aufbau und die Ausstattung von Einheiten des Katastrophenschutzes sowie die Aus- und Fortbildung und Durchführung von Übungen am Standort ein.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Beschaffung von Katastrophenschutztechnik. Insgesamt stehen hierfür seit 2011 jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung. Beschaffte Fahrzeugtypen sind beispielsweise Krankentransportkraftwagen, Mannschaftstransportkraftwagen, Einsatzleitwagen Katastrophenschutz, Kräder, Gerätewagen Wasserrettung, Gerätewagen Sanität, Einsatzleitwagen II einschließlich hochwertiger Drohnen mit Wärmebildkamera, sowie die sich aktuell in der Beschaffung befindenden Einsatzleitwagen Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird die Förderung von weiteren Drohnen für die unteren Katastrophenschutzbehörden geprüft. Von einem katastrophalen Zustand der Ausrüstung im Katastrophenschutz kann nicht die Rede sein.

Die Aus- und Fortbildung der Helfer der Fachdienste im Katastrophenschutz sowie der Katastrophenschutzstäbe und Technischen Einsatzleitungen erfolgt insbesondere am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK), welches durch das Land vorgehalten wird. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrgänge wurden im Zusammenwirken mit den Hilfsorganisationen die im Katastrophenschutz mitwirken, die Rahmenvorschriften für die Aus- und Fortbildung der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet und bilden die Grundlage für die Durchführung der Lehrgänge im Katastrophenschutz am IBK. Sachsen-Anhalt ist es damit u. a. gelungen, eine Ausbildung der Fachdienste Sanität, Betreuung und Wasserrettung im Katastrophenschutz am IBK zu konzentrieren und nicht an den organisationseigenen Schulen, wie es vorrangig in den anderen Bundesländern praktiziert wird.

Im entsprechenden Fachreferat des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat der Katastrophenschutz vielfältige Berührungspunkte zum Brandschutz sowie zum nichtpolizeilichen Krisenmanagement. Der Kreis der

Bediensteten, die sich auch mit Fachfragen des Katastrophenschutzes beschäftigen, ist gegenwärtig auf neun Personen zu beziffern.

- 1. Wie viele Feuerwehrfahrzeuge wurden seit Beginn der Maßnahme 2012 durch das Land gefördert? Bitte nach Typ und Standort (Stadt/Gemeinde und Landkreis) aufschlüsseln, sowie Kosten gesamt zur Fördersumme.**

Seit 2012 wurden durch das Land Sachsen-Anhalt insgesamt 131 Feuerwehrfahrzeuge gefördert. Details dazu können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden. Eine Aufschlüsselung der Fahrzeugkosten - gesamt - zur Fördersumme ist nicht möglich.

Jede Gemeinde hat aus technischen Gründen die Möglichkeit, einzelne Beschaffungen und Beistellungen im Rahmen der Vorgaben der Zentralen Beschaffung in eigener Zuständigkeit am Bedarf auszurichten und zu realisieren. Damit einhergehend kann eine genaue Fahrzeuggesamtschsumme im Einzelfall nicht bestimmt werden.

- 2. Welche Baumaßnahmen für Feuerwehren wurden seit Beginn der Maßnahme 2012 gefördert und in welcher Höhe? Bitte nach Standort (Stadt/Gemeinde und Landkreis) aufschlüsseln, sowie Kosten gesamt zur Fördersumme.**

Die seit 2012 vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Baumaßnahmen für Feuerwehren sind der tabellarischen Darstellung in Anlage 2 zu entnehmen.

- 3. Wie viele Feuerwehrfahrzeuge aus Beständen der DDR sind noch im Land Sachsen-Anhalt im Einsatzdienst?**

Im Rahmen der jährlichen statistischen Erhebung für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt (Feu905) wurden von den Gemeinden zum Stand 31. Dezember 2019 insgesamt 141 Feuerwehrfahrzeuge aus den Beständen der DDR gemeldet.

- a) Warum wurden diese durch die Städte und Gemeinden im Zuge der zentralen Beschaffungsmaßnahmen noch nicht ersetzt?**

Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Insbesondere kommt in Betracht, dass die Fahrzeuge weiterhin den Anforderungen an den Einsatzdienst (entsprechend Frage 5 b) genügen oder aber die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde insoweit eingeschränkt sind, dass keine Neubeschaffungen durchgeführt werden können. Im Rahmen der zentralen Beschaffung erfolgt seitens des Landes keine Vollfinanzierung. Die Kommunen müssen einen Eigenanteil aufbringen.

- b) Erfüllen diese Fahrzeuge noch alle nötigen Voraussetzungen für den Einsatzdienst und ist die Sicherheit der Einsatzkräfte damit gewährleistet?**

Auch die Fahrzeuge der Feuerwehren unterliegen den vorgeschriebenen Hauptuntersuchungen sowie weiteren Prüfungen durch die feuerwehrtechnischen Zentralen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Es dürfen in den Feuerwehren im Einsatzdienst nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die den entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen genügen.

- 4. Inwieweit wird die Fachaufsicht im Bereich Brandschutz durch das Land wahrgenommen?**

Das Land hat mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau im Brandschutz ausschließlich Aufgaben der Rechtsaufsicht. Die Fachaufsicht im vorbeugenden Brandschutz gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt dem Landesverwaltungsamt.

- a) Werden die Risikoanalysen und Brandschutzbedarfsplanungen der Städte und Gemeinden fachlich von den Landkreisen geprüft und wird diese Prüfung durch das zuständige Referat des Ministeriums für Inneres und Sport überwacht?**

Vor dem Beschluss einer Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung durch den Gemeinderat ist eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises einzuholen. Das Land verlässt sich hierbei auf die Fach- und Rechtskompetenz der Landkreise, die nach der Kommunalverfassung auch für derartige Aufgaben das fachlich geeignete Personal vorzuhalten haben.

- b) Gibt es Vorschriften und Verfahrensweisen, wonach die Landkreise diese Prüfung durchzuführen haben?**

Die Zuständigkeit der Landkreise ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF). Es gibt keine Vorschriften oder Vorgaben zu speziellen Verfahrensweisen der Prüfung. Das Land hat auf Regionalkonferenzen die Kommunalaufsichten und Fachämter der Landkreise und des Landesverwaltungsamtes inhaltlich umfassend informiert.

- c) Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn eine Risikoanalyse fachlich nicht ausreichend oder fehlerhaft erscheint?**

Die Landkreise und das Landesverwaltungsamt verfügen über alle Mittel, die ihnen im Rahmen der Rechtsaufsicht kommunalrechtlich zur Verfügung stehen. Im Übrigen unterstützt der Landkreis ggf. fachlich die Gemeinden bei fehlerhaften oder fachlich nicht ausreichenden Risikoanalysen.

d) Welche Stelle in den Landkreisen mit welcher fachlichen Eignung prüft die Analysen der Städte und Gemeinden?

Die Organisationshoheit und Aufgabenzuordnung obliegt den Landkreisen. Im Übrigen handelt es sich dabei um eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches.

5. Ein Großteil der Arbeit im Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt wird von ehrenamtlichen Kräften realisiert. Dabei müssen vor dem Einsatz Grundlagen geschaffen und nach dem Einsatz die Nachbearbeitung realisiert werden. Diese weitreichenden Arbeiten sind eine starke Last für das Ehrenamt.

Die Aufgaben für den Einsatz und die Einsatznachbereitung sind sehr vielfältig und komplex.

Hierzu gehören insbesondere Aufgaben zur

- bedarfsgerechten Ausstattung und Unterbringung der Feuerwehren,
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehren,
- objekt- und ereignisbezogenen Einsatzplanung,
- laufenden Wartung, Pflege und Instandhaltung von Fahrzeugen, Geräten, persönlicher Schutzausrüstung und Löschwasserentnahmestellen,
- Nachwuchsgewinnung sowie
- Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

Zu den Maßnahmen der Einsatznachbereitung gehören beispielsweise

- die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft durch Pflege-, Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie den Ersatz von Verbrauchsmitteln oder defekter Ausstattung,
- die Fertigung eines Einsatzberichtes,
- die Auswertung des Einsatzes innerhalb der Feuerwehr(en),
- bei Notwendigkeit die Festlegung von Mindestruhephasen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sowie
- die Einsatzabrechnung.

Alle Tätigkeiten können nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung sowie den Feuerwehren umgesetzt werden, wobei in Abhängigkeit des Umfangs der Einsatztechnik, der Anzahl der Mitglieder der Feuerwehren sowie der Einsatzhäufigkeit für bestimmte Tätigkeiten spezielle hauptamtliche Kräfte erforderlich werden können, um die Belastung des Ehrenamtes zu begrenzen.

Aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen den Einheits- und Verbandsgemeinden sind einheitliche Vorgaben des Landes auch unter Beachtung des Grundsatzes der Konnexität nicht möglich.

a) Plant die Landesregierung Maßnahmen, wonach die Städte und Gemeinden hauptberufliche Kräfte für solche Arbeiten einzustellen haben?

Das Land plant derzeit keine derartigen Maßnahmen.

b) Wie viele Städte/Gemeinden haben bereits hauptamtliche Kräfte für diese Aufgaben? Bitte Anzahl und Standort mit Landkreis angeben.

Landkreis oder kreisfreie Stadt	Gemeinde/Stadt	Gemeinde-/ Stadtteil	Hauptberufliche Einsatzkräfte
Altmarkkreis SAW	Klötze, Stadt	Klötze, Stadt	1
Anhalt-Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen, Stadt	Wolfen	7
Börde	Wanzleben-Börde, Stadt	Wanzleben	1
Börde	Oschersleben (Bode), Stadt	Oschersleben	1
Börde	Wolmirstedt, Stadt	Wolmirstedt	1
Burgenlandkreis	Naumburg (Saale), Stadt	Bad Kösen	1
Burgenlandkreis	Naumburg (Saale), Stadt	Naumburg (Saale)	2
Burgenlandkreis	Zeitz, Stadt	Zeitz	16
Burgenlandkreis	Weißenfels, Stadt	Weißenfels	16
Burgenlandkreis	Teuchern, Stadt	Teuchern	1
Halle (Saale), Stadt	Halle (Saale), Stadt	Diemitz	7
Halle (Saale), Stadt	Halle (Saale), Stadt	Dölau	1
Harz	Wernigerode, Stadt	Wernigerode	15
Harz	Halberstadt, Stadt	Halberstadt	32
Harz	Blankenburg (Harz), Stadt	Blankenburg	1
Jerichower Land	Burg, Stadt	Burg, Stadt	1
Saalekreis	Merseburg, Stadt	Merseburg	24
Saalekreis	Schkopau	Bündorf	1
Salzlandkreis	Bernburg (Saale), Stadt	Bernburg	6
Stendal	Osterburg (Altmark)	Osterburg	2
Stendal	Stendal, Hansestadt	Stendal	1
Wittenberg	Coswig (Anhalt), Stadt	Cobbelsdorf	1
Wittenberg	Coswig (Anhalt), Stadt	Coswig	1
Wittenberg	Jessen (Elster), Stadt	Jessen	2
Wittenberg	Wittenberg, Lutherstadt	Wittenberg	37

Die tabellarische Übersicht ist ein Auszug aus der jährlichen Feuerwehrstatistik Feu905, hier zum Stand 31. Dezember 2019. Berufsfeuerwehren sind nicht aufgelistet. Die Gemeinden, bei denen die Zahl der Einsatzkräfte fett dargestellt ist, verfügen über Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlich tätigen Einsatzkräften im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG).

c) Wie werden Unterlagen zur Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung in den Städten und Gemeinden erstellt und aktuell gehalten?

Dies obliegt der Organisationshoheit der Städte und Gemeinden. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihren Brandschutzbedarf durch eine Risikoanalyse des im Gemeindegebiet befindlichen Gefährdungspotenzials zu ermitteln und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren vorzubereiten und einzuleiten. Die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes erfüllen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Im Rahmen dieser Risikoanalyse ist es zwangsläufig notwendig, dass sich die Gemeinde mit Einsatzplanungen und Einsatzvorbereitungen - und zwar nicht nur bei herausragenden und besonderen Schwerpunktoobjekten - befassen muss.

Diese Vorbereitungen sind laufende Prozesse, die vielen, sich ändernden Faktoren unterworfen sind, sodass eine Fortschreibung und Aktualisierung von Einsatzplänen zwangsläufig erfolgen muss.

d) Sieht die Landesregierung für diese Arbeiten ehrenamtliche Kräfte in der Pflicht?

Wie in der Antwort auf Frage 5 c) bereits beschrieben, erledigt die Gemeinde im Zuge ihrer Organisations- und Planungshoheit die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes im eigenen Wirkungskreis. Somit kann sie für die Erstellung von einsatzvorbereitenden Unterlagen außenstehende Dritte beauftragen oder aber auch Kräfte der eigenen Feuerwehr damit betrauen.

Das Land sieht hierzu die Gemeinden in der Pflicht, die natürlich unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit entsprechend befähigte ehrenamtliche Einsatzkräfte für ausgewählte Aufgaben einbinden kann.

6. Das technische Leben der Gesellschaft wird immer komplexer. Sei es die Anzahl und Eigenschaften gefährlicher Stoffe und Güter der Industrie bis zur Verbreitung von Elektrofahrzeugen.

a) Plant die Landesregierung die Einführung einer digitalen Unterstützung für Einsatzkräfte wie das Land Sachsen, welches jetzt auch Thüringen übernimmt?

Das Land plant derzeit keine vergleichbare Lösung. Diese würde einen hohen personellen und finanziellen Aufwand erfordern. Gefahrstoffdatenbanken und Rettungsdatenblätter sind im Internet sowohl für Laptop bzw. PC als auch als App für Tablets und Smartphone verfügbar. Es obliegt den Gemeinden, ihre Feuerwehren diesbezüglich in erforderlichem Maße auszustatten. Ungeachtet dessen besteht für Übungs- und Einsatzlagen die Möglichkeit, bei der zuständigen Leitstelle die erforderlichen Einsatzinformationen abzufordern.

b) Wie können Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt am Einsatzort komplexe Informationsgewinnung betreiben?

Zu den Standardmitteln der Informationsgewinnung gehören:

- Löschwasserpläne (Zuständigkeit Gemeinde),
- objekt- und ereignisbezogene Einsatzpläne (Zuständigkeit Gemeinde),
- Gefahrstoffdatenbanken (für Gemeinden und ihre Feuerwehren kostenlos verfügbar),
- Rettungskarten für Kraftfahrzeuge (im Internet als kostenlose Datenbanken und App verfügbar),
- Waldbrandeinsatzkarten (Bereitstellung durch das Landeszentrum Wald) sowie
- Gefahrenabwehrpläne und Datenbanken der Gemeinden.

Mit Ausnahme bestimmter digitaler Gefahrstoffdatenbanken und Rettungskarten können die übrigen Mittel sowohl in digitaler Form wie auch in Papierform zur Verfügung stehen.

7. Die Landesregierung unterstützt nun im Landkreis Harz Feuerwehren mit Einsatzmaterialien. Welche Maßnahmen sind geplant, um Feuerwehren in anderen Bereichen des Landes speziell im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung zu unterstützen (neben der Beschaffung von Spezialfahrzeugen)?

Das Land unterstützt alle Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau durch die Förderung der Beschaffung von mobilen Löschwasserbehältern.

8. Die Brandbekämpfung ist von örtlichen Bedingungen abhängig. So müssen Einsatztaktik und Ausrüstung daran angelehnt beschafft werden.

a) Wäre eine Beschaffung von Fahrzeugen nach DIN nicht kosteneffizienter, um mehr Fahrzeuge streuen zu können?

Die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen entlastet die Kommunen deutlich in finanzieller Hinsicht sowie in erheblichem Umfang von der Arbeitsbelastung für Marktanalysen, Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie Beratungen zur baulichen Umsetzung bis zur Fahrzeugabnahme.

Alle Fahrzeuge aus der zentralen Beschaffung erfüllen die Mindestanforderungen nach der Deutschen Industrienorm (DIN) für die jeweiligen Fahrzeugtypen. Daneben gibt es eine Vielzahl an weiteren DIN für zusätzliche Beladungsmodule, um die Fahrzeuge bedarfsgerecht ausstatten zu können.

Vorgeschrieben ist in der zentralen Beschaffung eine feuerwehrtechnische Mindestbeladung nach aktuellem Mindeststandard, die durch Beistellungen vorhandener Ausstattung bei Erfüllung der technischen Anforderungen zu deutlichen Einsparungen führen kann. Hiervon wird Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus können die Gemeinden aus einem umfassenden Katalog optionale Zusatzbeladung beauftragen oder beistellen, um das Fahrzeug den gemeindlichen Erfordernissen an das Gefahrenpotenzial anzupassen. Hier-von machen fast alle Gemeinden Gebrauch, da dies nach ihren Risikoanalysen und Brandschutzbedarfsplanungen tatsächlich erforderlich ist.

b) Warum werden speziellere Ausrüstungsmodule nicht im Anschluss durch die Städte und Gemeinden selbst realisiert, um so das Fahrzeug im Anschluss gänzlich anzupassen?

Fahrzeuge aus der zentralen Beschaffung werden fast ausschließlich gänzlich angepasst ausgeliefert. Selbst bei finanziell begründeter Zurückstellung optionaler Zusatzbeladungen können diese nachgeordnet werden.

Nachrüstungen sind zum Teil technisch überhaupt nicht möglich (z. B. Nebenabtrieb, Assistenzsysteme, Pumpen/Zumischeinrichtungen, Winden) oder grundsätzlich kostenintensiver, da für die Beladung Preisnachlässe deutlich geringer ausfallen oder nicht gewährt werden.

9. Wie viele Führerscheine wurden durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert und was sind die Voraussetzungen zur Förderung?

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden insgesamt 659 Zuwendungsbescheide zur Förderung von Führerscheinen erlassen.

Die Haushaltsmittel der Sonderförderung zur Führerscheinerweiterung von Klasse B auf Klasse C oder Klasse CE werden nach Maßgabe der § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung seit dem Jahr 2018 an die Gemeinden als Träger der Feuerwehr für den Bereich des abwehrenden Brandschutzes durch die zuständige Bewilligungsbehörde, das Landesverwaltungsamt, ausgereicht. Hierbei ist im Grunde vorgesehen, dass jede Gemeinde jährlich mindestens zwei Führerscheinerweiterungen gefördert bekommen kann.

Um im Rahmen einer Projektförderung eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000 EUR pro Führerschein zu erhalten, ist es notwendig, dass der Feuerwehrangehörige regelmäßig zur Verfügung steht und in einer Ortsfeuerwehr Einsatzdienst verrichtet, die über ein Lösch- oder Sonderfahrzeug verfügt oder unmittelbar beschaffen wird, welches eine zulässige Gesamtmasse von mind. 7,5 Tonnen aufweist. Es ist außerdem Voraussetzung, dass der Kamerad/die Kameradin bereits im Besitz der Führerscheinklasse B ist und es mindestens vorgesehen ist, ihm die Funktion des Maschinisten zu übertragen. Zusätzlich muss sich der Kamerad/die Kameradin verpflichten, in den nächsten fünf Jahren weiterhin den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu verrichten (Zweckbindungsfrist).

10. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Personalsituation am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge zu stabilisieren und welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Dienstposten sind geplant?

Um die Personalsituation am IBK zu stabilisieren, wurden in den letzten beiden Monaten Stellen für Fachlehrer/-innen, Brandoberinspektoren- und Brandmeisteranwärter/-innen für den Bereich Personal-/Organisationswesen, Bibliothekar/-innen sowie eine Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen ausgeschrieben.

Die Attraktivität der Dienstposten wird durch die reelle Aussicht der späteren dauerhaften Anstellung im Beamtenverhältnis für die Brandmeister- und Brandinspektorenanwärter/-innen hervorgehoben.

Die Arbeitszeiten sind familienfreundlich. Eine fünf Tage-Woche mit Tagschichten zu acht Stunden bei gleitender Arbeitszeit. Individuelle Kinderbetreuungen sowie andere familiäre Bindungen werden bei der Arbeitsplanung nach Kräften positiv begleitet.

Anlage 1 zur Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage (KA 7/4003)

Landkreis	Stadt / Gemeinde	Lieferjahr	HLF20	LF20	DLAK23/12	GW L2	RW	HRF	MTF	TLF 3000	TLF VBBK	HLF 10	LF10	MLF
Jerichower Land	Jerichow	2013						x						
Altmarkkreis Salzwedel	Klötze	2013						x						
Anhalt-Bitterfeld	Zörbig	2013						x						
Stendal	Seehausen (Altmark)	2013						x						
Harz	Halberstadt	2013						x						
Harz	Vorharz	2013						x						
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel	2014	x											
kreisfreie Stadt	Dessau-Roßlau	2014	x											
Salzlandkreis	Bördeland	2014	x											
kreisfreie Stadt	Halle	2014	x											
Salzlandkreis	Saale-Wipper	2014	x											
Wittenberg	Jessen (Elster)	2014	x											
Wittenberg	Coswig	2014	x											
Salzlandkreis	Staßfurt	2014	x											
Salzlandkreis	Egeln	2014	x											
Salzlandkreis	Könnern	2015	x											
Börde	Niedere Börde	2015	x											
Mansfeld-Südharz	Eisleben	2015	x											
Harz	Halberstadt	2015	x											
Harz	Blankenburg	2015	x											
Wittenberg	Annaburg	2015	x											
Mansfeld-Südharz	Südharz	2015	x											
Burgenlandkreis	An der Finne	2015	x											
Anhalt-Bitterfeld	Raguhn Jeßnitz	2015	x											
Anhalt-Bitterfeld	Sandersdorf Brehna	2015	x											
Mansfeld-Südharz	Mansfeld	2015	x											
Jerichower Land	Genthin	2015	x											
Salzlandkreis	Staßfurt	2015							x					
Harz	Harzgerode	2015							x					
kreisfreie Stadt	Halle	2015							x					
Altmarkkreis Salzwedel	Beetzendorf-Diesdorf	2016		x										
Mansfeld-Südharz	Eisleben	2016		x										
Mansfeld-Südharz	Goldene Aue	2016		x										
kreisfreie Stadt	Halle	2016			x									
Harz	Oberharz am Brocken	2016			x									
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	2016		x										
Stendal	Stendal	2016			x									
Stendal	Tangermünde	2016			x									
Harz	Vorharz	2016		x										
Börde	Wanzleben	2016		x										
Burgenlandkreis	Zeitz	2016			x									
Saalekreis	Bad Dürrenberg	2017				x								
Harz	Blankenburg	2017				x								
kreisfreie Stadt	Dessau-Roßlau	2017					x							

[illegible]

[illegible]

Anlage 2 zur Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage (KA 7/4003)

Jahr	Kreis	Antragsteller	Maßnahme/Objekt	Projektort	Gesamtkosten in €	bewilligte Landesmittel in €
2012	MD	Landeshauptstadt Magdeburg	Neubau eines Gerätehauses für die Ortsfeuerwehr Magdeburg-Olvenstedt	Ofw Magdeburg-Olvenstedt	2.008.375,00	315.000,00
2013	ABI	Stadt Sandersdorf-Brehna	Neubau eines Feuerwehrhauses mit drei Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Glebitzsch	Ofw Glebitzsch	1.224.119,00	240.000,00
2013	HZ	Stadt Harzgerode	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Königerode	Ofw Königerode	980.000,00	165.000,00
2014	BK	Verbandsgemeinde Elbe-Heide	Neubau Feuerwehrgerätehaus Colbitz (Zuwendung 2014 und 2015)	Ofw Colbitz	1.315.300,00	250.000,00
2014	BLK	Verbandsgemeinde Wethautal	Neubau einer Fahrzeughalle mit Umbau einer ehemaligen Schule (nach Teilabriss) zu Mannschaftsräumen für die Ortsfeuerwehr Mertendorf	Ofw Mertendorf	690.000,00	210.000,00
2014	MSH	Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach	Ofw Rothenschirmbach	560.000,00	150.000,00
2014	WB	Stadt Bad Schmiedeberg	Errichtung einer Fahrzeughalle am Gemeindehaus mit Umkleide für die Ortsfeuerwehr Meuro und Sackwitz	Ofw Meuro	493.294,54	140.000,00
2015	SAW	Stadt Arendsee	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (4 Einstellplätze) mit Verbinder an das vorhandene Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Arendsee	Ofw Arendsee	1.243.410,11	315.000,00
2015	BK	Verbandsgemeinde Elbe-Heide	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Colbitz - 2. Auszahlung - (1. Auszahlung siehe 1247/2014)	Ofw Colbitz	siehe 2014	135.000,00
2015	BLK	Stadt Weißenfels	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Weißenfels (Zuwendung 2015 und 2016)	Ofw Weißenfels	3.836.595,40	125.000,00
2015	HAL	Stadt Halle	Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Trotha	Ofw Trotha	1.718.620,00	140.000,00
2015	HZ	Stadt Oberharz am Brocken	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Elbingerode	Ofw Elbingerode	1.984.989,28	390.000,00
2015	JL	Gemeinde Möser	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses Pietzpuhl	Ofw Pietzpuhl	363.876,18	70.000,00
2015	SLK	Stadt Staßfurt	Neubau Gemeinschaftsfeuerwehrhaus für die Ofw Förderstedt, Glöthe, Üllnitz (Zuwendung 2015 und 2016)	Ofw Förderstedt/Üllnitz/Glöthe	2.441.862,55	160.000,00
2016	SAW	Hansestadt Gardelegen	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Mieste	Ofw Mieste	1.496.052,87	350.000,00
2016	BLK	Stadtverwaltung Weißenfels	Neubau Feuerwehrhaus Weißenfels mit 8 Stellplätzen (Zuwendung 2015 und 2016)	Ofw Weißenfels	siehe 2015	620.000,00
2016	BLK	Verbandsgemeinde Unstruttal	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Karsdorf/Wetzendorf/Wennungen in Wetzendorf	Ofw Karsdorf/Wetzendorf/Wennungen	1.690.271,36	240.000,00
2016	SK	Stadt Braunsbedra	Erweiterung Feuerwehrhaus (3 Stellplätze, Jugendfeuerwehr) für die Ortsfeuerwehr Braunsbedra (Förderung 2016 und 2017)	Ofw Braunsbedra	1.965.000,00	55.000,00
2016	SLK	Stadt Staßfurt	Neubau Feuerwehrhaus (5 Stellplätze) für die Ortsfeuerwehren Förderstedt, Üllnitz und Glöthe (Zuwendung 2015 und 2016)	Ofw Förderstedt/Üllnitz/ Glöthe	siehe 2015	230.000,00
2017	HZ	Stadt Wernigerode	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Schierke (Zuwendung 2017 und 2018)	Ofw Schierke	2.569.813,83	225.000,00
2017	JL	Gemeinde Elbe-Parey	Neubau Feuerwehrgerätehaus OT Parey, Parchener Straße 27a für die Ortsfeuerwehr Parey	Ofw Parey	876.245,10	165.000,00
2017	MSH	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehren Ahlsdorf und Ziegelrode verbunden mit Zusammenschluss der beiden Ortsfeuerwehren Ahlsdorf/Ziegelrode (Zuwendung 2017/2018)	Ofw Ahlsdorf/Ziegelrode	1.019.709,76	20.000,00
2017	SK	Gemeinde Salztal	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Fienstedt	Ofw Fienstedt	329.080,00	75.000,00

2017	SK	Gemeinde Petersberg	Neubau Feuerwehrrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Wallwitz (Zuwendung 2017 und 2018)	Ofw Wallwitz	713.437,63	70.000,00
2017	SK	Stadt Braunsbedra	Umbau eines Feuerwehrhauses (3 Stellplätze) mit Jugendfeuerwehr für die Ortsfeuerwehr Braunsbedra (2.BA)	Ofw Braunsbedra	siehe 2016	65.000,00
2017	SLK	Stadt Nienburg (Saale)	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Nienburg (Zuwendung 2017 und 2018)	Ofw Nienburg	1.906.642,38	60.450,00
2017	SLK	Stadt Bernburg (Saale)	Neubau Feuerwehrrgerätehaus für die Ortsfeuerwehren Biendorf und Wohlsdorf/Crüchern (Zuwendung 2017/2018)	Ofw Biendorf/Wohlsdorf/Crüchern	1.050.200,15	80.000,00
2017	SLK	Stadt Schönebeck (Elbe)	Erweiterung des Feuerwehrrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Ranies	Ofw Ranies	300.800,00	70.000,00
2017	SLK	Stadt Könnern	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Könnern (Zuwendung 2017/2018)	Ofw Könnern	3.098.660,00	130.000,00
2017	SDL	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses nach DIN mit 2 Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Wust	Ofw Wust	684.560,59	125.000,00
2017	SDL	Stadt Tangermünde	Umbau eines ehemaligen Gemeindebüros zu einem Feuerwehrrgerätehaus durch Anbau einer Fahrzeughalle in Langensalzwedel	Ofw Langensalzwedel	153.800,27	50.424,00
2017	WB	Stadt Coswig (Anhalt)	Neubau Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Coswig (Zuwendung 2017/2018)	Ofw Coswig	3.629.143,00	85.000,00
2018	BK	Gemeinde Sülzetal	Neubau Feuerwehrrgerätehaus Süd mit 4 Großgaragen in Altenweddingen (Zusammenlegung der Ortswehren Barendorf, Stemmer und Altenweddingen)	Ofw Altenweddingen	1.380.008,00	615.000,00
2018	BLK	Stadt Lützen	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Göthewitz	Ofw Göthewitz	1.364.017,15	465.000,00
2018	HZ	Stadt Wernigerode (Harz)	Neubau eines Feuerwehrhauses mit 3 Stellplätzen für die Ofw Schierke (2.BA)	Ofw Schierke	siehe 2017	15.000,00
2018	MD	Landeshauptstadt Magdeburg	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Magdeburg-Prester 1. BA	Ofw Prester	1.880.000,00	7.000,00
2018	MD	Landeshauptstadt Magdeburg	An- und Umbau des Feuerwehrrgerätehauses der Ofw Magdeburg-Diesdorf (1.BA)	Ofw Diesdorf	1.492.903,47	5.000,00
2018	MSH	Stadt Hettstedt	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die OFW Hettstedt (1.BA)	Ofw Hettstedt	3.863.483,24	8.000,00
2018	MSH	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Ahlsdorf/Ziegelrode (2.BA)	Ofw Ahlsdorf	siehe 2017	220.000,00
2018	SK	Gemeinde Petersberg	Neubau eines Feuerwehrhauses mit drei Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Wallwitz (2. BA)	Ofw Wallwitz	siehe 2017	140.000,00
2018	SLK	Stadt Bernburg (Saale)	Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Biendorf und Wohlsdorf/Crüchern (2.BA)	Ofw Biendorf/ Wohlsdorf/Crüchern	siehe 2017	160.000,00
2018	SLK	Stadt Könnern	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Könnern (2.BA)	Ofw Könnern	siehe 2017	260.000,00
2018	SLK	Stadt Nienburg	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Nienburg (2. BA)	Ofw Nienburg	siehe 2017	404.550,00
2018	SDL	Verbandsgemeinde Seehausen	Erwerb und Umbau eines Gebäudes zum DIN-gerechten Feuerwehrstellplatz für die Ortsfeuerwehr Jeggel/Lindeberg (1. BA)	Ofw Jeggel	132.650,00	4.576,00
2018	WB	Stadt Coswig (Anhalt)	Neubau Feuerwehrhaus für die Ofw Coswig (2. BA)	Ofw Coswig	siehe 2017	455.000,00
2019	ABI	Stadt Aken	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Susigke	Ofw Susigke	380.950,00	150.000,00
2019	ABI	Stadt Zerbst	Um- und Ausbau des Feuerwehrrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Buhlendorf	Ofw Buhlendorf	92.799,44	46.220,00
2019	BK	Gemeinde Hohe Börde	Neubau eines Feuerwehrrgerätehaus mit zwei Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Rottmersleben	Ofw Rottmersleben	797.986,10	315.000,00

2019	BK	Verbandsgemeinde Obere Aller	Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Eilsleben/Ummendorf	Ofw Eilsleben/ Ummendorf	1.995.000,00	765.000,00
2019	BLK	Verbandsgemeinde An der Finne	Erweiterung des Feuerwehrhauses um 3 Stellplätze nebst Sozialtrakt und Schulungsraum für die Ortsfeuerwehr Bad Bibra	Ofw Bad Bibra	768.866,64	240.000,00
2019	BLK	Stadt Hohenmölsen	Neubau Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Granschütz	Ofw Granschütz	1.951.870,13	615.000,00
2019	HZ	Stadt Harzgerode	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Siptenfelde	Ofw Siptenfelde	456.891,07	80.000,00
2019	HZ	Stadt Blankenburg	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Börnecke (1. BA)	Ofw Börnecke	608.700,00	142.850,00
2019	HZ	Gemeinde Huy	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Pabstorf (1. BA)	Ofw Pabstorf	359.975,00	82.407,00
2019	JL	Stadt Gommern	Ausbau eines vorhandene Bürgerhauses in ein Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehr Menz	Ofw Menz	405.272,95	160.000,00
2019	JL	Stadt Jerichow	Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus für die Ortsfeuerwehr Altenklitsche	Ofw Altenklitsche	320.000,00	151.590,00
2019	JL	Stadt Jerichow	Erweiterung/Anbau am Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Jerichow	Ofw Jerichow	343.440,00	95.000,00
2019	MD	Landeshauptstadt Magdeburg	Neubau Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Magdeburg-Prester (2. BA)	Magdeburg-Prester	siehe 2018	458.000,00
2019	MD	Landeshauptstadt Magdeburg	An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Magdeburg-Diesdorf (2. BA)	Magdeburg-Diesdorf	siehe 2018	170.000,00
2019	MSH	Lutherstadt Eisleben	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Volkstedt	Ofw Volkstedt	1.260.000,00	315.000,00
2019	MSH	Stadt Hettstedt	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hettstedt (2. BA)	Ofw Hettstedt	siehe 2018	907.000,00
2019	SK	Stadtverwaltung Querfurt	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Leimbach	Ofw Leimbach	291.550,00	126.500,00
2019	SLK	Stadt Aschersleben	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Drohndorf	Ofw Drohndorf	1.063.350,33	315.000,00
2019	SLK	Stadt Seeland	Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Frohse	Ofw Frohse	1.080.000,00	465.000,00
2019	SDL	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Bittkau (1. BA)	Ofw Bittkau	1.390.153,67	357.500,00
2019	SDL	Verbandsgemeinde Seehausen	Umbau eines stehenden Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Jeggel/Lindenberg (2. BA)	Ofw Jeggel/Lindenberg	siehe 2018	58.074,00
2019	WB	Stadt Zahna-Elster	Neubau eines Feuerwehrstellplatzgebäudes mit Nebenräumen für die Ortsfeuerwehr Leetza	Ofw Leetza	375.366,87	150.000,00
2019	WB	Lutherstadt Wittenberg	Umbau der Garage zu einer DIN-gerechten Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Abtsdorf	Ofw Abtsdorf	364.521,73	175.000,00
2020	ABI	Stadt Zerbst	Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Jütrichau (Stellplatz, Jugend- und Kinderfeuerwehr, Wehrleiterbüro)	Ofw Jütrichau	297.262,00	95.000,00
2020	ABI	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Bitterfeld (1. BA)	Ofw Bitterfeld	4.432.393,00	250.000,00
2020	BK	Stadt Wolmirstedt	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Farsleben (1. BA)	Ofw Farsleben	331.424,52	225.000,00
2020	BLK	Verbandsgemeinde Unstruttal	Neubau Gerätehalle und Sanierung Sozialtrakt der Ortsfeuerwehr Großwangen	Ofw Großwangen	399.445,00	95.000,00
2020	HAL	Stadt Halle	Errichtung einer Dritten Wache der Berufsfeuerwehr und Ersatzneubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Büschdorf (1. BA)	Bfw Halle/Ofw Büschdorf	10.140.000,00	700.000,00
2020	HZ	Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck	Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Rohrsheim	Ofw Rohrsheim	650.800,00	307.000,00

2020	HZ	Stadt Blankenburg	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 2 Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Börnecke (2. BA)	Ofw Börnecke	siehe 2019	142.850,00
2020	HZ	Gemeinde Huy	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Pabstorf (2. BA)	Ofw Pabstorf	siehe 2019	85.893,00
2020	MSH	Stadt Mansfeld	Umnutzung von Räumlichkeiten einer Gaststätte sowie Neubau einer Feuerwehrgarage mit Umkleiden für die Ortsfeuerwehr Hermerode (1.BA)	Ofw Hermerode	331.424,52	40.000,00
2020	SDL	Stadt Tangerhütte	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 4 Stellplätzen am Standort Bittkau für den Zug "Elbe" sowie die Ofw Bittkau (2. BA)	Ofw Bittkau	siehe 2019	257.500,00
2020	SDL	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus zur Schaffung eines weiteren DIN-gerechten Fahrzeugstellplatzes und zusätzlicher Umkleideräume sowie Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr der Ofw Goldbeck	Ofw Goldbeck	308.211,44	95.000,00
2020	WB	Stadt Zahna-Elster	Anbau eines Stellplatzes an das vorhandene Vereinshaus/Gemeindezentrum für die Ortsfeuerwehr Rahnsdorf (1. BA)	Ofw Rahnsdorf	235.645,05	40.000,00
2021	ABI	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 9 Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Bitterfeld (2. BA)	Ofw Bitterfeld	siehe 2020	1.115.000,00
2021	BK	Stadt Wolmirstedt	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Farsleben (2. BA)	Ofw Farsleben	siehe 2020	225.000,00
2021	HAL	Stadt Halle	Errichtung einer Dritten Wache der Berufsfeuerwehr und Ersatzneubau des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Büschdorf (2.BA)	Ofw Büschdorf	siehe 2020	700.000,00
2021	MSH	Stadt Mansfeld	Umnutzung von Räumlichkeiten einer Gaststätte sowie den Neubau einer Feuerwehrgarage mit Umkleiden für die Ortsfeuerwehr Hermerode (2.BA)	Ofw Hermerode	siehe 2020	40.000,00
2021	WB	Stadt Zahna-Elster	Anbau eines Stellplatzes an das vorhandene Vereinshaus/Gemeindezentrum für die Ortsfeuerwehr Rahnsdorf (2. BA)	Ofw Rahnsdorf	siehe 2020	40.000,00